



# Der Mini-Job



Kommunales  
Integrationszentrum  
Münster

STADT  MÜNSTER

Koordinierungsstelle für Migration  
und Interkulturelle Angelegenheiten

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin), Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin mit freundlicher Unterstützung durch Reinhild Eberhardt, Versicherungsamt Remscheid

Nachdruck und/oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Das **Heft in Leichter Sprache** hat das Büro für Leichte Sprache **Leicht ist klar** geschrieben.

[www.leicht-ist-klar.de](http://www.leicht-ist-klar.de)

*Diese Experten für Leichte Sprache haben die Texte geprüft:*

Nina Rademacher und Daniel Lederer

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

**Herausgeberin:**

**Kommunales Integrationszentrum** in der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, Stadt Münster in Zusammenarbeit mit dem **Frauenbüro** und dem **Jobcenter** der Stadt Münster sowie **Frauen & Beruf** im FrauenForum e. V. und mit Unterstützung der **GGUA e.V.**

Umschlaggestaltung: Anja Räther, Frauenbüro der Stadt Münster

2. Auflage: 1000 pro Sprache, Juli 2015

**In dieser Broschüre** können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen. Zum Beispiel:

- Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

## **Am Ende dieser Broschüre**

werden manche schweren Wörter erklärt, manche erklären wir auch im Text.

Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**,
- **Renten-Versicherung**
- oder **Privat-Haushalt**.

Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in **grüner Farbe** geschrieben.

## Das können Sie in diesem Heft lesen:



<u>Das ist ein Mini-Job</u>	<u>5</u>
<u>Sie kommen aus einem anderen Land</u>	<u>6</u>
<u>Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job</u>	<u>8</u>
<u>Der Arbeits-Vertrag</u>	<u>10</u>
<u>Der Tarif-Vertrag</u>	<u>11</u>
<u>So viel Urlaub haben Sie</u>	<u>16</u>
<u>Feiertage müssen bezahlt werden</u>	<u>17</u>
<u>Arbeiten, wenn die Firma anruft</u>	<u>18</u>
<u>Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind</u>	<u>19</u>
<u>Die Kranken-Versicherung</u>	<u>20</u>
<u>Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert</u>	<u>21</u>
<u>Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind</u>	<u>22</u>
<u>Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung</u>	<u>25</u>
<u>Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen</u>	<u>28</u>

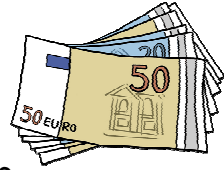


Wenn Ihnen die Firma <u>kein Geld mehr bezahlen kann</u>	<u>29</u>
Steuern und Sozial-Abgaben <u>für den Mini-Job</u>	<u>30</u>
<u>Die Renten-Versicherung</u>	<u>30</u>
<u>Die Riester-Förderung</u>	<u>33</u>
<u>Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt</u>	<u>34</u>
Wenn Sie mehr Geld bekommen <u>als 450 Euro im Monat</u>	<u>35</u>
<u>So bekommen Sie Ihr Recht</u>	<u>37</u>
<u>Informationen und Adresse</u>	<u>39</u>
<u>Wörter-Buch</u>	<u>43</u>

# Der Mini-Job

## Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat. Egal, wie viele Stunden Sie arbeiten.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr. Zum Beispiel: Für 2 Monate oder 50 Tage.

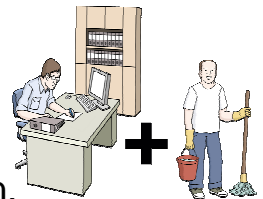


- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben. Wenn Sie einen Mini-Job machen. Zum Beispiel:



- An die **Kranken-Versicherung**,
- an die **Renten-Versicherung**,
- an die **Pflege-Versicherung**.

- Sie können einen Haupt-Job haben. Und Sie können einen Mini-Job haben. Das bedeutet: Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.



## Sie kommen aus einem anderen Land?



Dann gibt es für Sie besondere Gesetze:

Zum Beispiel:

Sie kommen aus der **Europäischen Union**.

Dann dürfen Sie hier arbeiten.

Nur Menschen aus **Kroatien** brauchen  
eine Erlaubnis von der Arbeits-Agentur.



Sie kommen aus einem anderen Land.

Vielleicht brauchen Sie  
eine **Arbeit-Erlaubnis**.



Die bekommen Sie über das **Ausländer-Amt**:

- **Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster**

Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Telefon: 0251 / 4 92-36 36

E-Mail: [auslaenderamt@stadt-muenster.de](mailto:auslaenderamt@stadt-muenster.de)

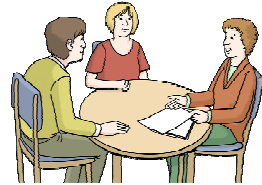
**Lassen Sie sich beraten!**

**bei der GGUA Flüchtlings-Hilfe**

Südstraße 46, 48153 Münster

Telefon: 0251 / 14 48 60

E-Mail: [info@ggua.de](mailto:info@ggua.de)



**bei den Migrations-Beratungsstellen:**

• **Caritas-Verband für die Stadt Münster e.V.**

Beratungsstelle Mitte, Haus der Caritas

Josefstraße 2, 48151 Münster

Telefon: 0251 / 53 00 9-0

E-Mail: [migrationsdienst@caritas-ms.de](mailto:migrationsdienst@caritas-ms.de)

• **Deutsches Rotes Kreuz**

**Kreisverband Münster e.V.**

Hamannplatz 38, 48157 Münster

Telefon: 02 51 / 16 20 07 8

E-Mail: [migrationserstberatung@drk-muenster.de](mailto:migrationserstberatung@drk-muenster.de)

• **Diakonie Münster**

Hörsterplatz 2b, 48147 Münster

Telefon: 02 51 / 49 01 5-70

E-Mail: [migrationsdienst@diakonie-muenster.de](mailto:migrationsdienst@diakonie-muenster.de)

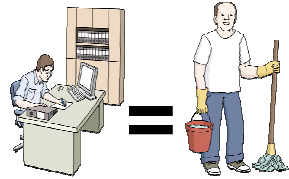


# Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Das steht im **Teilzeit-Gesetz**  
und **Befristungs-Gesetz**:

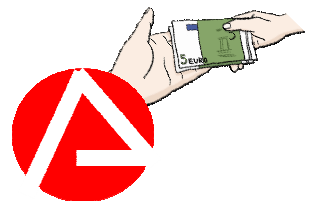
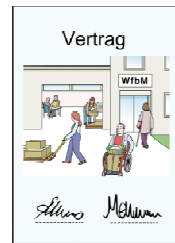


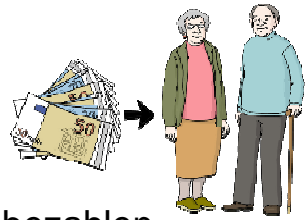
Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**  
müssen gleich behandelt werden.  
Egal, ob sie einen Mini-Job haben.  
Oder ob sie einen Haupt-Job haben.



## Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen  
einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden.  
Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld  
von der Agentur für Arbeit.  
Wenn die Firma kein Geld mehr hat,  
bei der Sie arbeiten.





- Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen. Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.

- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.

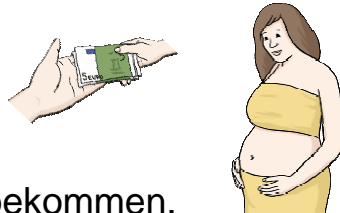
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen. Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:

- Für Feier-Tage.
  - Wenn Sie krank sind.
  - Oder wenn Sie ein Kind bekommen.
- Sie sind unfall-versichert.



Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**.  
Das bedeutet:  
Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen.  
Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.
- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

## Der Arbeits-Vertrag

### Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen  
schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.

Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.





## Was ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

## Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für Sie gültig ist.



## Der Tarif-Vertrag

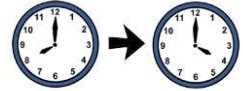
Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.

Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.

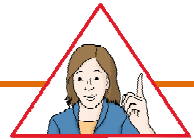


In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gleich.



### Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen den Lohn nach den Regeln vom **Tarif-Vertrag** bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag** müssen sich alle Firmen halten.

Wenn sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen,

die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.



# Bei diesen Tarif-Verträgen müssen alle Firmen mitmachen!

## Allgemein-verbindliche Tarif-Verträge

---

Es gibt **Tarif-Verträge**,  
bei denen alle Firmen mitmachen müssen.

Die **Tarif-Verträge** heißen:

**Allgemein-verbindliche Tarif-Verträge.**

Das bedeutet:

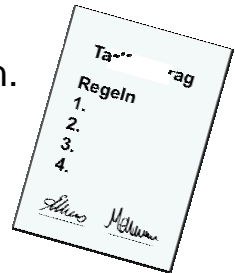
Diese **Tarif-Verträge** sind für alle **Arbeit-  
Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gültig.

Wenn sie im gleichen Beruf arbeiten.

Für diese Berufe gibt es zum Beispiel

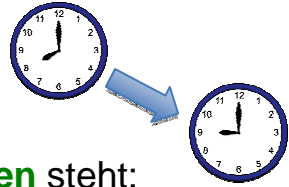
**allgemein-verbindliche Tarif-Verträge:**

- Friseurinnen und Friseure,
- Gast-Stätten-Angestellte,
- Hotel-Angestellte.



# Mindest-Lohn Tarif-Verträge

---



In den **Mindest-Lohn Tarif-Verträgen** steht:

Wie viel Geld

**Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**

für 1 Stunde Arbeit bekommen müssen.

Die Firma darf ihnen nicht weniger Geld bezahlen.



Manche **Mindest-Lohn Tarif-Verträge** sind **allgemein-verbindlich**.

Das bedeutet:

Diese **Tarif-Verträge** sind für alle

**Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** gültig.

Wenn sie im gleichen Beruf arbeiten.



Für diese Berufe gibt es zum Beispiel

**allgemein-verbindliche Mindest-Lohn Tarif-Verträge:**

- für Pflege-Berufe,
- für Berufe bei der Gebäude-Reinigung,
- für Friseurinnen und Friseure.



Hier können Sie die **Tarif-Verträge** bekommen:

- Bei den **Gewerkschaften**,
- beim **Arbeit-GeberInnen-Verband**.



Der **Tarif-Vertrag** kostet Geld.

Wenn ein **allgemein-verbindlicher Tarif-Vertrag** für Ihren Beruf gültig ist,

dann müssen sich alle daran halten.

- **Arbeit-Geberinnen** und **Arbeit-Geber**
- und die Firmen.



In dem **Tarif-Vertrag** stehen Ihre Rechte.

Und in dem **Tarif-Vertrag** stehen Ihre Pflichten.

Zum Beispiel:

Sie müssen sich an **Fristen** halten.

Wenn Sie Ihr Recht bekommen wollen.

Diese **Fristen** sind oft sehr kurz.

**Fristen** sind bestimmte Zeit-Räume.



Informieren Sie sich über Ihre Rechte bei:

- Den **Gewerkschaften**
- oder dem Betriebs-Rat von Ihrer Firma.





## So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:  
Sie haben das Recht auf Urlaub.  
Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.



Menschen mit einer Schwer-Behinderung  
haben 5 Tage mehr Urlaub,  
als Menschen ohne eine Behinderung.



In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:  
Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef  
von Ihrer Firma sprechen.  
Wenn Sie Urlaub machen wollen.  
Sie dürfen nicht einfach Zuhause bleiben.





## Da Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen:

Bekommen Sie genauso viel Geld,  
als wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.

Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung  
vom Arzt holen.



- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.

Weil Sie ein Baby bekommen haben.

## Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** steht zum Beispiel:

Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist,  
bekommen Sie für diesen Tag Geld.

Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:

Wenn Sie für den Feiertag  
an einem anderen Tag arbeiten.



## Arbeiten wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur,  
wenn die Firma Sie braucht.

Weil es viel Arbeit gibt.

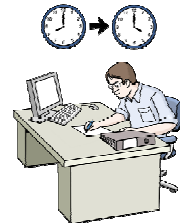


Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** steht:

Die Arbeits-Zeit muss im Arbeits-Vertrag  
genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.



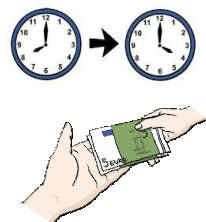
Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag

keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 10 Stunden  
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.



Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.

Weil nicht so viel Arbeit da ist.

Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.



Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

## **Sie bekommen auch Geld wenn Sie krank sind**

Wenn Sie krank sind,  
müssen Sie zum Arzt gehen.

Von Ihrem Arzt

bekommen Sie eine Krank-Meldung.

Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.

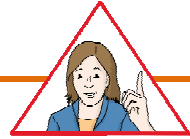


Die Krank-Meldung

müssen Sie bei Ihrer Firma abgeben.

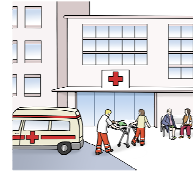


## Das ist wichtig!



Sie bekommen auch Geld,  
wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.



## Die Kranken-Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma  
Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.

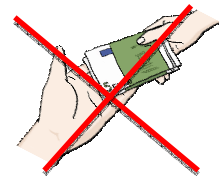


Sie bekommen aber keine Leistungen  
von der **Kranken-Versicherung**.

Die **Kranken-Versicherung**

bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.



Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.

Damit Sie Leistungen

von der **Kranken-Versicherung** bekommen.

Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.

Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.



## **Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert**

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.



Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt, sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus,
- die Rechnungen vom Arzt
- oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn Sie den Unfall auf dem Weg nach Hause haben.

**Diese Rechte haben Sie,  
wenn Sie schwanger sind**



- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.



- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.

Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.

Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.

Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld, wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.

Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.

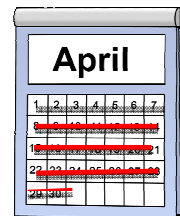


- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet:

Sie dürfen 6 Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

Und Sie dürfen 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten.



- In den **Mutter-Schutz-Fristen** bekommen Sie Mutterschafts-Geld. Das bekommen Sie vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.



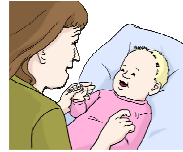


## Hier bekommen Sie mehr Informationen:

[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

(Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.)

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.  
Wenn Sie nach der Geburt  
von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.



Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.

- Sie können Eltern-Zeit nehmen.  
Das bedeutet:  
Sie können mit Ihrem Baby  
3 Jahre zu Hause bleiben.



Danach können Sie wieder  
bei Ihrer Firma arbeiten.

# Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.

Dann muss sie eine Kündigungs-**Frist** einhalten.

Das steht im **Kündigungsschutz-Gesetz**.



Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-**Frist** ist 4 Wochen zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.



Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.  
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.  
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.  
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.  
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.

Manchmal ist die Kündigungs-**Frist** auch anders.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind.

Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

**Probe-Zeit** bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.

Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist,  
steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.



In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.

Und die Chefin oder der Chef  
muss Ihnen nicht sagen:

Warum Sie nicht in der Firma  
weiter arbeiten können.

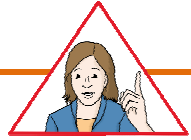


Sie können auch kündigen.

Sie müssen auch nicht sagen:

Warum Sie in der Firma nicht mehr arbeiten wollen.

Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag  
andere Kündigungs-**Fristen**.



### **Das ist wichtig!**

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen **Kündigungs-Schutz**.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen,  
wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.

Da muss das **Integrations-Amt** zustimmen.

- Schwangere Frauen.

Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** zustimmen.

Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.



Wenn Sie eine Kündigung bekommen:

Gehen Sie am besten zu einem Anwalt.

Er kann Sie gut beraten.



## Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-**Fristen** einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.



**Fristlos** bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:

Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.



## Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

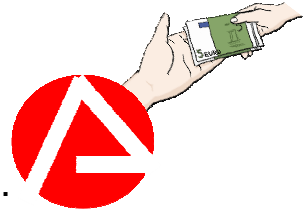
Das bedeutet:

Die Arbeit-Geberin oder der Arbeit-Geber  
kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld

von der Agentur für Arbeit bekommen.



Das schwere Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Da können Sie auch

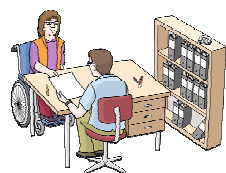
Informationen über das Thema: **Insolvenz** lesen.

Oder Sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag

für **Insolvenz-Geld** bekommen.



# Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

Die Firma muss alle **Sozial-Abgaben** für Sie allein bezahlen.

**Sozial-Abgaben** sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge für Krankheit und Mutter-Schutz.



Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

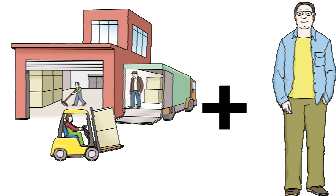
## Die Renten-Versicherung

Wenn Sie erst seit Januar 2013 den Mini-Job haben:

Dann sind Sie **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

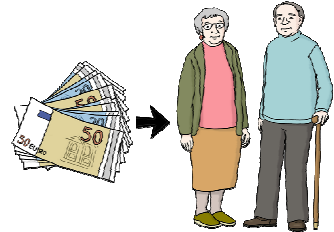
- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.



Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,  
müssen Sie nicht mehr arbeiten.  
Dann bekommen Sie Rente.  
Das ist Geld.



Das Geld bekommen Sie  
von der **Renten-Versicherung**.

**Wenn Sie schon vor Januar 2013  
einen Mini-Job hatten:**

Dann sind Sie **nicht voll renten-versichert**.

Das bedeutet:

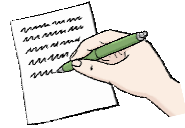
Es wird Ihnen kein Geld für die **Renten-Versicherung** von Ihrem Lohn abgezogen.

Sie bekommen dann aber auch nicht so viel Rente von der **Renten-Versicherung**.

Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen.



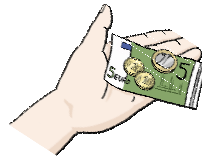
Sie können der **Renten-Versicherung** aber schreiben:  
Dass Sie **voll renten-versichert** sein wollen.  
Dann müssen Sie auch Geld  
für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.



Wenn Sie **voll renten-versichert** sind,  
haben Sie viele Vorteile.

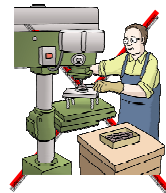
Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung**  
bezahlt viele Sachen für Sie.



Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.  
Weil Sie einen Unfall hatten.  
Oder weil Sie eine Behinderung bekommen  
haben.
- Wenn Sie in ihrem Beruf  
nicht mehr arbeiten können.  
Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.  
Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.
- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die **Riester-Förderung**.



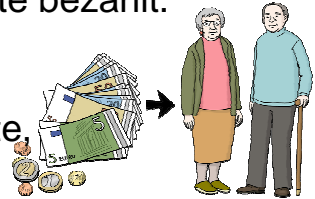


## Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten, wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.

Das bedeutet:

Sie bekommen nur sehr wenig Rente, wenn Sie alt sind.



Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.

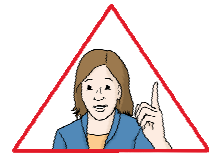
Wenn Sie erst seit dem 01. Januar 2013 arbeiten.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz,

wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen** und

**Arbeit-Nehmer.**

**Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!**



Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.

Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

## Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen  
wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr  
Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr  
Urlaubs-Geld bekommen.



Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen,  
wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

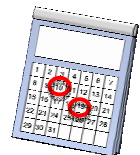
Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

2 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.



- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.

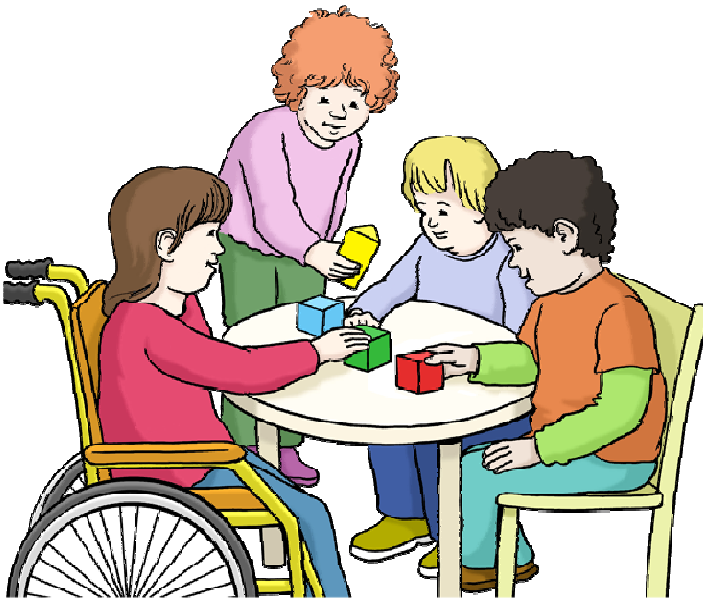
Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.  
Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für den Kinder-Garten.



## So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht,  
welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen**  
und **Arbeit-Nehmer** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung,  
wenn Sie krank sind.



Geben Sie Ihrer Chefin oder  
Ihrem Chef diese Broschüre.

Da stehen viele Informationen über die Rechte  
von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern** drin.



Sie können zum Beispiel hier nachfragen.

Wenn Sie Unterstützung brauchen.

Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**, bei der  
**Mitarbeiter-Vertretung.**

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern**.

Das dürfen die Firmen aber nicht.

Zum Beispiel drohen sie damit:

Dass die **Arbeit-Nehmerin**

ihren Arbeits-Platz verliert.

Dass der **Arbeit-Nehmer**

seinen Arbeits-Platz verliert.

Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen**

und **Arbeit-Nehmer** sagen dann:

Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.

Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.

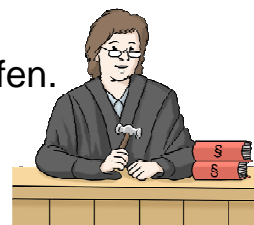
Wenn Sie aufhören zu arbeiten,

können Sie Ihre Rechte nachträglich einklagen.

Das bedeutet:

Sie können zum Gericht gehen.

Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



## Informationen und Adressen in Münster

Hier bekommen Sie noch mehr Informationen:

- **bei dem Jobcenter der Stadt Münster**

Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Telefon: 02 51 / 6 09 18 - 800

E-Mail: [jobcenter@stadt-muenster.de](mailto:jobcenter@stadt-muenster.de)

Internet-Seite: [www.stadt-muenster.de/jobcenter](http://www.stadt-muenster.de/jobcenter)

- **bei der Gewerkschaft ver.di**

**Geschäftsstelle Münster**

Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster

Telefon: 02 51 / 93 30 00

E-Mail: [bz.msl@verdi.de](mailto:bz.msl@verdi.de)

Internet-Seite: [www.muensterland.verdi.de](http://www.muensterland.verdi.de)

- **bei der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Bezirksverband Münster-Rheine

Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster

Telefon: 02 51 / 3 01 15

E-Mail: [muenster@igbau.de](mailto:muenster@igbau.de)

Internet-Seite: [www.muenster-rheine.igbau.de](http://www.muenster-rheine.igbau.de)



- **bei der Gewerkschaft**  
**Nahrung, Genuss, Gaststätten**  
Region Münsterland  
Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster  
Telefon: 02 51 / 3 64 92  
E-Mail: [region.muensterland@ngg.net](mailto:region.muensterland@ngg.net)  
Internet-Seite: [www.ngg-muensterland.de](http://www.ngg-muensterland.de)
- **bei dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)**  
Region Münsterland  
Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster  
Telefon: 02 51 / 1 32 35 0  
E-Mail: [muenster@dgb.de](mailto:muenster@dgb.de)  
Internet-Seite: [www.muensterland.dgb.de](http://www.muensterland.dgb.de)
- **bei dem DGB Rechtsschutz GmbH**  
Büro Münster  
Servatiiplatz 3, 48143 Münster  
Telefon: 02 51 / 13 23 20  
E-Mail: [muenster@dgbrechtsschutz.de](mailto:muenster@dgbrechtsschutz.de)  
Internet- Seite:  
[www.dgbrechtsschutz.de/wir/vor-ort/muenster/](http://www.dgbrechtsschutz.de/wir/vor-ort/muenster/)

- **bei Frauen & Beruf Münster**

Warendorfer Straße 3, 48145 Münster

Telefon: 02 51 / 5 56 69

E-Mail: [frauen@muenster.de](mailto:frauen@muenster.de)

Internet-Seite: [www.frauenforum-muenster.de](http://www.frauenforum-muenster.de)

- **im Frauen-Büro der Stadt Münster**

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92 - 17 02

E-Mail: [frauenbuero@stadt-muenster.de](mailto:frauenbuero@stadt-muenster.de)

Internet-Seite:

[www.muenster.de/stadt/frauenbuero](http://www.muenster.de/stadt/frauenbuero)

- **beim Versicherungs-Amt**

Stadt Münster, Amt für Bürger und Ratservice,

Stadthaus 1, Klemenstraße 10, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92 - 33 30

E-Mail: [buergerbuero-mitte@stadt-muenster.de](mailto:buergerbuero-mitte@stadt-muenster.de)

Internet-Seite:

[www.muenster.de/stadt/buergeramt/versicherungsamt.html](http://www.muenster.de/stadt/buergeramt/versicherungsamt.html)

- **bei der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster**

Martin-Luther-King-Weg 22, 48138 Münster

Telefon: 08 00 / 45 55 50 0

E-Mail: Ahlen-Muenster@arbeitsagentur.de

Internet-Seite: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

- **bei der Verbraucher-Zentrale NRW,  
Beratungsstelle Münster**

Aegidiistraße 46, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 20 86 53 01

E-Mail: [vz.nrw@vz-nrw.de](mailto:vz.nrw@vz-nrw.de)

Internet-Seite: [www.vz-nrw.de/muenster](http://www.vz-nrw.de/muenster)

- **bei der Mini-Job-Zentrale**

Minijob-Zentrale

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See, 45115 Essen

Telefon: 03 55 / 29 02 - 70 79 9

E-Mail: [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)

Internet-Seite: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

## Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:  
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

### **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**

sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.

In der Gruppe sind Arbeit-Geberinnen  
und Arbeit-Geber.

Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmerinnen  
und den Arbeit-Nehmern gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:

Wie viel Urlaub eine Arbeit-Nehmerin  
oder ein Arbeit-Nehmer bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.

Auch wenn die Arbeit-Nehmerin  
oder der Arbeit-Nehmer nicht arbeitet.

Das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** achtet zum Beispiel  
darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze  
für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze  
für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.

Die Gruppe macht sich für die Rechte  
von Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmern stark.

## **Integrations-Amt**

Da arbeiten viele Fach-Leute.

Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Die **MitarbeiterInnen-Vertretung** wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Firmen gewählt. Sie macht sich für Ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Amt gewählt. Er macht sich für Ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner bei einer Familie.

## **Pflege-Versicherung**

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung. Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die **Pflege-Versicherung** gibt Geld für die Pflege.

Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,
- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche.

Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- und für befristete Arbeit.

Das bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.

Mit freundlicher Unterstützung



Frauenforum e.V. Frauen & Beruf

BÜRO  
Frauen



jobcenter

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

